

Die Corona-Zahlen steigen massiv an. Angesichts dieser Tatsache ist es unabdingbar, dass sich die Schützinnen und Schützen weiterhin konsequent an die Regeln des BAG und die Empfehlungen des SSV halten. Das Schutzkonzept des SSV wird nun mit Zusatzmassnahmen und Empfehlungen für Indoor-Anlagen ergänzt. Auf diesem Schutzkonzept basiert auch das Schutzkonzept Indoor des OSPSV.

Auf dieser Seite haben wir die wichtigsten Punkte zusammengefasst. Dabei wurden die neuen Bestimmungen, die der Bundesrat am 28. Oktober 2020 beschlossen hat, berücksichtigt.

### **Zusatzmassnahmen und Empfehlungen für Indoor-Anlagen**

- Es befinden sich **maximal 15 Personen** in der Anlage.
- Alle Personen in der Anlage **müssen eine Schutzmaske tragen und der Abstand von 1.5m ist einzuhalten.**
- **Die Schutzmaske darf während dem Schiessen abgelegt werden** sofern genügend Raum vorhanden ist (mindestens 4 m<sup>2</sup> pro Person bei stationären Sportarten wie Schiessen). Das ist in der Regel gegeben, wenn nur jede 2. Scheibe belegt wird.
- Alle Personen registrieren sich beim Eintritt in die Anlage mit ihren Kontaktdaten und der Eintrittszeit. Beim Verlassen der Anlage wird die Austrittszeit sowie die Nummer der benutzten Scheibe eingetragen.
- Falls möglich sollte nur jede zweite Scheibe belegt werden.
- **Es ist auf eine ausreichende Belüftung zu achten.** Vor und nach dem Training oder dem Schiessanlass soll die Anlage gut durchlüftet werden.
- Besondere Beachtung ist dem Zutritt und Austritt zur Anlage zu schenken. Da die meisten Anlagen nur eine Zugangstür haben ist auf darauf zu achten, dass nicht gleichzeitig Personen ein- und austreten (mit Plakat an oder vor der Anlage darauf aufmerksam machen).
- Für einen möglichen Gastrobetrieb (Schützenstube, Verpflegungsstand) gelten die Regeln und Empfehlungen von Gastro-Swiss, siehe deren Homepage.

### **Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr**

- Keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.

### **Sportveranstaltungen**

- **Anlässe mit mehr als 50 Zuschauerinnen und Zuschauern sind verboten.** Nicht eingerechnet sind Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mitwirken (Sportlerinnen und Sportler, Staff, Trainer usw.); ebenso nicht eingerechnet sind Volunteers bei Sportveranstaltungen.

### **Leistungssport / Profisport**

- Wird nicht speziell erwähnt, da der OSPSV dem Amateursport zugewiesen ist.

Wir weisen explizit auf **die Eigenverantwortung** der Anlagenbetreiber, Vereine und Schützen hin.

Die Kantone oder auch Städte oder Gemeinden können die Massnahmen des Bundesrats auf ihrem Gebiet in eigener Kompetenz verschärfen (nicht aber lockern). In solchen Fällen gelten die Vorgaben der jeweiligen Institution.

### **Die wichtigsten Grundregeln**

Um die Ausbreitung der Corona-Pandemie unter Kontrolle zu halten, erinnern wir bei dieser Gelegenheit nochmals an die wichtigsten Grundregeln – unabhängig ob Training oder Wettkampf – und die dringende Bitte um deren Einhaltung:

- Nur symptomfreie Personen erscheinen zum Training oder Wettkampf
- Strikte Einhaltung der Hygieneregeln
- Halten Sie einen Abstand von mind. 1,5 Meter ein
- Stellen Sie sicher, dass sich nur die absolut notwendige Zahl von Schützen und Funktionären im Schiessstand aufhält.
- Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden, muss die Nachverfolgung enger Personenkontakte (Contact Tracing) mit einer Präsenzliste gemäss Beispiel «Anwesenheitsliste» sichergestellt werden. Dies gilt auch für die Schützenstube oder sonstige Verpflegungsmöglichkeiten.

### **Ostschweizer Sportschützenverband**

Marcel Schilliger  
Präsident

August Wyss  
Verbandschützenmeister